

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	23.05.2005
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	26.05.2005
☒ Kreisausschuss		07.06.2005
☐ Kreistag		

Inhalt:

Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit dem Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau (LAFP e. V.)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 66.200 €	Haushaltsstelle 79100.57600	Haushaltsjahr 2006	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Änderung und Fortführung des Dienstleistungsvertrages vom 16. Dezember 2002 über die zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit dem Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau (LAFP e. V.) für das Jahr 2006.

zuständiges Referat:

Referat für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Dieter Tramp

Amtsleiter

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit:

	Name	Unterschrift
Dezernat I	Reinhold Klaus	
Dezernat II	Marita Rudick	
Dezernat III	Alexander Kraus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	23.05.2005						
FRA	26.05.2005						
KA	07.06.2005						

Begründung der Vorlage:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat mit Beschluss vom 25.09.2002 seine Mitgliedschaft in dem Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau (LAFP e. V.) zum 31.12.2002 beendet. Zur Absicherung der notwendigen Dienstleistungen für die Kreisverwaltung und weiterer Nutzer wurde ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Über die Verlängerung der Vertragsdauer um ein weiteres Jahr ist bis zum 30.06. des jeweils laufenden Jahres im Kreisausschuss zu beraten und ein Beschluss zu fassen.

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen wurde der Vertrag (siehe Anlage 2) inhaltlich präzisiert. Das Auftragsvolumen wurde von ehemals 92.800 Euro auf 66.200 Euro verringert.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| ▪ Wahrnehmung der Aufgaben eines Arbeitsmarktkoordinators | 20.000 Euro |
| ▪ Übernahme der Trägerschaft für das Projekt
Verzahnung und Chancengleichheit | 15.000 Euro |
| ▪ Kofinanzierung des Landkreises (30%) für das Projekt
Verzahnung und Chancengleichheit | 31.200 Euro |

Der Landkreis Uckermark sichert sich mit diesem Vertrag seine Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitsmarktförderung. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist das vordringliche Ziel. Durch die direkte Unterstützung und Beratung der Fachämter der Kreisverwaltung und die Entwicklung von Modellen und Initiativen werden die den verschiedensten Förderprogrammen innewohnenden Möglichkeiten ausgeschöpft. Durch eine Senkung der Arbeitslosigkeit erfolgt eine finanzielle Entlastung des Landkreises, gleichzeitig werden Arbeitslosen neue Chancen und Perspektiven eröffnet. Die auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrages erbrachten Leistungen im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 sind in der Anlage zusammengestellt.

Durch den Arbeitsmarktkoordinator werden aktuelle Informationen über neue Möglichkeiten der Arbeitsförderung an die Projektpartner und die Wirtschaft weitergegeben. Die Fachämter der Kreisverwaltung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften und Kommunen erhalten Unterstützung bei der Antragsbearbeitung.

Der LAFP e. V. ist ab 1. April 2004 in Trägerschaft für das Projekt „Verzahnungsförderung und Chancengleichheit“. Durch die Verzahnungsförderung wurde in vielen Fällen die Realisierungsmöglichkeit für eine Vielzahl von strukturbestimmenden Projekten überhaupt erst ermöglicht. Der enge finanzielle Spielraum der Kommunen wurde durch die Verzahnung der verschiedensten Fördermöglichkeiten erweitert. Die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit findet im Land eine hohe Wertschätzung. Die vom Land und der EU geförderte Maßnahme „Verzahnung und Chancengleichheit“ wird bis zum 31. März 2006 weitergeführt. Der Zuwendungsbescheid dafür wurde erteilt. Die Trägerschaft für dieses Projekt kann für 2006 entsprechend dem bestehenden Dienstleistungsvertrag der LAFP e. V. übernehmen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen war bisher sehr erfolgreich, die räumliche Nähe zur Kreisverwaltung und dem Haus der Wirtschaft hat sich als vorteilhaft erwiesen. Regelmäßig durchgeführte Informationsveranstaltungen durch den LAFP e. V. versetzen die Amtsleiter der Kreisverwaltung in die Lage die Instrumente des 2. Arbeitsmarktes zu nutzen.

Zur Weiterführung der begonnenen Arbeiten und der Absicherung der Leistungsfähigkeit des Landkreises auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung ist eine Weiterführung des Vertrages notwendig. Eine Verlängerung des angepassten Vertrages um ein weiteres Jahr wird daher empfohlen.

Anlagen

Anlage 1

Sachbericht 2004 und Vorhaben 2005/2006 für den Bereich Arbeitsmarktkoordination und des Büros Verzahnung & Chancengleichheit (Stand April 2005)

Der Dienstleistungsvertrag mit dem LAFP e. V. sieht vor die interne Koordination im Bereich der Arbeitsmarktförderung zu übernehmen und den Ämtern des Landkreises Uckermark Unterstützung und Beratung bei der Initiierung und Durchführung von Projekten zu geben. Zusätzlich werden die Voraussetzungen zur gemeinsamen Arbeit des Büros Verzahnung & Chancengleichheit Uckermark (V & C) und des Arbeitsmarktkoordinators geschaffen.

Handelnde Personen für den Bereich Arbeitsmarktkoordination waren und sind hierbei Herr Holbe (Arbeitsmarktkoordinator), Herr Beye (Projektentwicklung) und Frau Wernowsky (Beraterin für externe Träger). Der Bereich V & C wurde durch Frau Buchholz (Büroleiterin), Herrn Meyer (Verzahnungsförderung) und Frau Sieker (Projektkoordinatorin) vertreten. Ab 07.03.2005 hat Frau Buchholz das V & C Team verlassen, hier arbeitet zukünftig Frau Erhardt.

Zu den kreisverwaltungsinternen Tätigkeiten wird über den LAFP e. V. (Frau Wernowsky) die Beratung und Antragstellung für eine Vielzahl von Klein- und Kleinstträgerstrukturen für die Inanspruchnahme von Förderungen des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes realisiert. Dieses Arbeitsfeld wird Uckermark weit bedient, z. B. bei KMU, Trägern der Wohlfahrtspflege, Kultur- und Kunstvereine, Sportvereine, Vereine der Brauchtumspflege, soziale Strukturen, kirchliche Strukturen, Pfarrämter, Landwirte, Tierschutzvereinigungen u. a.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

- **215 Trägerberatungen**
- **117 konkrete Antragstellungen**
- **134 zusätzliche befristete Arbeitsplätze.**

Die Arbeitsaufgaben des Arbeitsmarktkoordinators werden als Querschnittsaufgaben gesehen und durchgeführt, so dass im internen Arbeitsverhältnis extrem kurze Verwaltungs- und Entscheidungszeiten ermöglicht werden.

Durch die sich ändernden Förderbedingungen und Ansprechpartner im Rahmen der Ausnutzung der Experimentierklausel § 6a des SGB II und dem Aufbau des Optionsmodells im Landkreis mussten neue Lösungsvarianten für Infrastruktur- und Beschäftigungsprojekte im Rahmen kommunaler Arbeitsmaßnahmen gefunden werden. Der Arbeitsmarktkoordinator wirkte im Aufbaustab des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit und begleitet den Optionsbeirat.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Informationsveranstaltungen mit Dezernenten und Amtsleitern des Landkreises (am 09. März 2004 und am 02. Dezember 2004) durchgeführt sowie Rechenschaft über die laufenden Tätigkeiten im Ausschuss für Regionalentwicklung (07.06.2004), im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (10.06.2004) und im Kreisausschuss (15.06.2004) abgelegt.

Mit dem Landkreis Uckermark wurden im Jahr 2004 gemeinsam folgende Einzelprojekte vorbereitet und/bzw. umgesetzt:

Projekt	Teilnehmer in Arbeitsförderung	Gesamtvolumen (Euro)
Umweltkoordinatoren UM	6	132.000,00
Landwirtschaftsprojekte/Entkernung	20	195.000,00
V & C Projekt	3	175.000,00
Vermarktung ZiS-SAM	1	25.000,00
AJA-Jugendprojekt	6	81.000,00
Wanderwegebeschilderung	32	398.400,00
ALG-II-Berater-ABM	42	567.000,00
Gesamt	110	1.573.400,00

Der LAFP e. V. hat parallel zu o. g. Arbeitsmarktkoordinierungsprojekten in eigener Trägerschaft folgende Ergebnisse realisiert:

- 103 Projekte
- 699 zeitlich befristete Arbeitsplätze
- 3,81 Mio. €.

In Zusammenarbeit zwischen dem Büro Verzahnung & Chancengleichheit, dem Arbeitsmarktkoordinator und den Kommunen des Landkreises (einschl. LK UM) konnten weitere strukturwirksame Projekte unter der Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung, der jeweiligen Landesministerien und kommunalen Eigenmitteln verzahnt und Uckermark weit realisiert werden. Unterstützung wurde bei der Entwicklung und Begleitung integrierter Maßnahmen und regionaler Beschäftigungsprogramme gegeben.

Ergebnis 2004

- **91 Strukturmaßnahmen geplant**
- **54 realisiert**
- **12,9 Mio. € Gesamtvolumen**
- **252 zeitlich befristet Arbeitsplätze**
- **17 nichtinvestive Projekte geplant und realisiert**
- **2,78 Mio. € Gesamtvolumen**
- **175 zeitlich befristete Arbeitsplätze**

Plan 2005

- **60 investive Maßnahmen**
- **12,3 Mio. € Gesamtvolumen**

Ständige Arbeitsfelder des V & C-Teams und der Arbeitsmarktkoordinierung sind:

- Mitarbeit im Prozess und Weiterführung der Kreisentwicklung
- Unterstützung des Prozesses der Erarbeitung integriertes ländliches Entwicklungskonzept
- Unterstützung bei der Erarbeitung des integrierten Verkehrskonzeptes
- Sensibilisierung zur und Umsetzung der EU-weiten Gender-Mainstreaming-Strategie

- Initiierung überregionaler Projekte
 - o EQUAL-Antragstellung
 - o LOS-Antragstellung
 - o INNOPUNKT-Projekt
 - o Leader+, Regionen aktiv, ESF- und INTERREG III a – Projektantragstellungen
 - o Sokrates-Antragstellung
- Entwerfen von Finanzierungsmodellen zu überregionalen Maßnahmen
- Prozessbegleitung bei Strukturfördernden Maßnahmen und sozialen Projekten
- Ständige Weitergabe von Informationen über aktuelles Fördergeschehen von EU, Bund und Land, Unterstützung bei der Umsetzung von neuen Ideen
- Unterstützung bei der Entwicklung des Modellprojekts „Luchs“ im Bundeswettbewerb Lernende Regionen
- Unterstützung der Antragsabgabe für das Initiativbüro DAVID mit dem Ziel Kleinstinitiativen für mehr Beschäftigung in der Region zu fördern

Für die Jahre 2005 und 2006 haben sich das V & C-Team und der Bereich der Arbeitsmarktkoordinierung zusätzlich zur Weiterführung der o. g. Arbeitsinhalte folgende Arbeitsziele gestellt:

- Verknüpfung eines strukturwirksamen Einsatzes und integrierte Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung durch die Verzahnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Strukturbildenden Vorhaben
- Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Doppelstrategie
- Unterstützung bei der Entwicklung und Begleitung integrierter Projekte und regionaler Beschäftigungsprogramme
- Begleitung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Modelllösungen für die Integration ALG-II-EmpfängerInnen
- Einbeziehung in die Erarbeitung eines Antrages zum Ideenwettbewerb Regionalbudget des Landes Brandenburg
- Begleitung des Prozesses der Kreisentwicklung und der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)
- Begleitung der Entwicklung der touristischen Infrastruktur.

E n t w u r f

Dienstleistungsvertrag

(Überarbeitungsstand 09.05.2005)

Zwischen dem **Landkreis Uckermark**
 Karl-Marx-Straße 1
 17291 Prenzlau

vertreten durch den Landrat
Herrn Klemens Schmitz

- Auftraggeber -

und der **Ländlichen Arbeitsförderung**
 Prenzlau e. V.
 Stettiner Straße 21
 17291 Prenzlau

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Thomas Holbe

- Auftragnehmer -

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Dienstleistungsvertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel, durch Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten zur Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten alle Einflussmöglichkeiten des Landkreises Uckermark zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu erschließen.
2. Mittel hierzu ist die Erlangung eines vollständigen Überblickes über alle Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, das Erkennen der diesen Programmen innewohnenden Möglichkeiten, die Information und Anregung der potentiellen Nutzer und die Antragsberatung und Antragserstellung für Klein- und Kleinstträger.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

1. Direkte Unterstützung des Landkreises Uckermark bei der Umsetzung des Optionsmodelles im Rahmen der HARTZ IV-Reform, insbesondere bei der Aktivierung des Bündnisses für Arbeit.
2. Installieren eines Arbeitsmarktkoordinators für die Projektpartner und die Akteure der Arbeitsförderung und der Wirtschaft. Vermittlung von Kontakten zwischen diesen Partnern, sofern erforderlich.

Dies betrifft insbesondere:

- * Arbeitsamt
 - * Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)
 - * Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) u. a.
 - * Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft
 - * Wirtschaftsunternehmen und deren Verbände, Arbeitgeberorganisationen
 - * Arbeitnehmerorganisationen
 - * Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger und deren Organisationen
3. Weitergabe aktueller Informationen an potentielle Nutzer, wie die jeweiligen Fachämter der Kreisverwaltung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen u. a. Antragsberatung und Antragserstellung für Klein- und Kleinsträger.
 4. Übernahme der Trägerschaft der Verzahnungsförderung und Regionalstelle Frauen & Arbeitsmarkt im Auftrag der Landkreises Uckermark. (Unterstützung und Mitarbeit insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen analog BSI und Gender-Mainstreaming-Projekten)
 5. Initiierung bzw. Weiterführung überregionaler Arbeitsförderprojekte bei Bedarf und auf Antrag der Kreisverwaltung wie z. B.
 - * Umweltprojekte in Landwirtschaftsbetrieben
 - * Tourismusprojekte
 - * EU-Jugendprojekte
 - * Sonder- und Pilotmaßnahmen, die gemeinnützige Strukturen erfordern in Kooperation mit dem Landkreis Uckermark
 - * Mitarbeit bei der Modellentwicklung von Strategien im Bereich Hilfe zur Arbeitsaufnahme
 6. Gestaltung von Finanzierungsmodellen für Projekte aus dem Punkt 5 und Mithilfe bei deren Realisierung.
 7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages in ständigem Kontakt und in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen. Es ist halbjährlich eine Informationsveranstaltung, vorzugsweise im I. und III. Quartal des Kalenderjahres, beim Landkreis durchzuführen, auf der die Arbeitsinhalte beraten und bei Bedarf präzisiert werden.

§ 3 Vertragsdauer

1. Der Vertrag tritt am 01.01.2006 in Kraft.
2. Der Vertrag kann jährlich bis zum 30.06. zum Jahresende gekündigt werden. Bis zum 30.06. eines jeden Jahres ist die Fortführung des Vertrages im Kreisausschuss zu beraten und neu zu entscheiden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Eine außerordentliche Kündigung steht den Vertragspartnern zu, wenn eine schwere oder andauernde Vertragsverletzung durch die Partner vorliegt, die diese, trotz Setzung einer angemessenen Frist durch die Partner, nicht rechtzeitig beheben.

§ 4 Ansprechpartner

1. Ansprechpartner bei der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V. im Rahmen dieses Vertrages ist der Geschäftsführer Herr Thomas Holbe.
3. Ansprechpartner beim Landkreis Uckermark im Rahmen dieses Vertrages ist der Referatsleiter für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Herr Tramp.

§ 5 Finanzierung

1. Für die vertragliche Leistung wird eine Gesamtvergütung in Höhe von

66.200,00 €,

davon sind	31.200,00 €	Eigenmittel des LK für V & C,
	15.000,00 €	für die V & C-Umsetzung und
	20.000,00 €	für die Arbeitsmarktkoordinierung,

als jährlicher Bruttofestbetrag vereinbart.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Mittel ausschließlich für die Realisierung der unter § 2 dieses Vertrages festgelegten Aufgaben einzusetzen.
3. Es besteht keine Nachschusspflicht.

§ 6 Zahlungsweise

Die Zahlung der Mittel erfolgt in vier Beträgen zum Ende eines jeden Quartals. Der Landkreis Uckermark erhält von dem LAFP e. V. eine Mittelabforderung.

§ 7 Haftpflichtschutz und Garantieleistungen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen aus der Durchführung des Vertrages entstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie auf einem Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Beauftragten bestehen. Versicherungsschutz seitens des LAFP e. V. besteht.
2. Der Auftragnehmer leistet Garantie für die sachgerechte Ausführung der Leistung sowie für Rechtsmangelfreiheit.

§ 8 Datenschutz und Stillschweigen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er unterwirft sich dabei der Kontrolle des Beauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.
2. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen gegenüber jedermann über alle betrieblichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages wechselseitig zur Kenntnis gelangen und ihrer Natur nach vertraulich sind, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 9 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsvereinbarungen nicht berührt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Prenzlau.

Prenzlau, den

Prenzlau, den 10.05.2005

Auftraggeber
Landkreis Uckermark

Auftragnehmer
Ländliche Arbeitsförderung
Prenzlau e. V.